

Veterinäramt des Kantons Zürich

Jahresbericht 2009



Inhalt

1. Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2009	3
2. Organisation, Personelles und Finanzen	7
3. Tierseuchenbekämpfung	8
4. Tierschutz und Findeltiermeldestelle	11
5. Lebensmittelsicherheit.....	17
6. Praxisbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten.....	21
7. Tätigkeitsbericht des kantonalen Anwalts für Tierschutz in Strafsachen	22
8. Glossar	24

1. Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2009

Das Veterinäramt setzt sich für Gesundheit und Wohlergehen der Tiere ein

Das Veterinäramt (VETA) als Teil der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich unterstützt die Anwendung des Tierschutzgesetzes, das für landwirtschaftliche Nutztiere, Versuchstiere, herkömmliche und exotische Zootiere sowie für Heimtiere gilt. Das VETA ist zuständig für die Prophylaxe und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen¹. Um für Notfälle im Tierschutz und in Krisensituationen infolge hochansteckender Tierseuchen gerüstet zu sein, betreibt das VETA einen 24-Stunden-Dienst. Die Risikominimierung für Mensch und Tier bei der Tierproduktion sowie bei der Herstellung tierischer Lebensmittel² ist von zunehmender Bedeutung und somit eine weitere zentrale Aufgabe des VETA. Darüber hinaus betreibt das VETA die kantonale Meldestelle für Findeltiere und ist zuständig für die Sicherheit der Bevölkerung vor Hunden.

Das VETA nimmt seine Aufgaben im Spannungsfeld der verschiedensten und oft gegenläufigen Interessen rund ums Tier wahr. Oft kollidieren die Interessen des Einzelnen mit den Nutz- oder Schutzinteressen der Tierhaltergemeinschaft oder der Gesellschaft insgesamt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern (Bund, Kantone, betroffene Institutionen und Organisationen) ist deshalb eng und Teil der effizienten Aufgabenerfüllung.

Wesentliche Aufgabe im Berichtsjahr war die Erarbeitung der Hundeverordnung zum neuen Zürcher Hundegesetz vom 8. April 2008 und die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung dieser neuen Gesetzgebung auf 1. Januar 2010.



¹ Zoonose: Infektionskrankheit, die von Tier zu Mensch und viceversa übertragen werden kann.

² Hygiene- und Gesundheitsfragen, Anwendung von Tierarzneimitteln.

Impfkampagne 2009 gegen die Blauzungenkrankheit führte zum Ziel

Zwischen 1. Februar und 31. Mai waren alle Rinder und Schafe nach den Vorgaben des Bundes obligatorisch gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen. Das Ziel, über 80% der Rinder- und Schafpopulation durch Impfung zu schützen, konnte erreicht werden. Insgesamt wurden 111'700 Tiere geimpft, wobei zu beachten ist, dass erstmals geimpfte Tiere der Rindergattung wiederum durch zwei Impfungen grundimmunisiert werden mussten. In der Folge sind keine klinischen Fälle von Blauzungenkrankheit aufgetreten. Sämtliche Feststellungen im Umfeld der Impfung, bei denen die Tierhalterin oder der Tierhalter einen Zusammenhang mit der Impfung vermutete, waren von den Tierärztinnen und Tierärzten standardisiert zu erfassen, die nötigen Proben dem Labor zuzuführen und aus veterinärmedizinischer Sicht zu beurteilen. Auch Meldungen, die beim Zürcher Bauernverband eingingen, wurden in die Beurteilung einbezogen. Insgesamt erfolgten 158 Meldungen, wobei nur gerade bei 28 Meldungen ein Zusammenhang mit der Impfung nicht ausgeschlossen werden konnte bzw. als möglich beurteilt wurde. Zusätzlich wurden wiederum diejenigen Meldungen mit plausibilisiertem Zusammenhang gemäss dem Meldesystem nach Heilmittelrecht der zuständigen Bundesstelle zugeführt.

Das Impfprogramm war begleitet von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zur Frage des Impfbliogatoriums, zu Umfang und Entschädigung von mit der Impfung in Zusammenhang gebrachten unerwünschten Wirkungen in Tierbeständen (KR-Nr. 33/2009, 34/2009, 35/2009 sowie 97/2009) und von einem erhöhten Medieninteresse. Dies führte zu weiteren Abklärungen und Diskussionen (vgl. Berichte Fachgruppe Blauzungenkrankheit - Impfung - unerwünschte Wirkungen im Kanton Zürich 2008/2009; Arbeitsgruppe BZK).



Weibliche Culicoides-Stechmücke, Überträgerin des Virus der Blauzungenkrankheit (Quelle: Institut für Parasitologie, Universität Zürich):

Durch Insekten übertragene Krankheiten, sogenannte Vektorkrankheiten, werden zunehmend häufiger in unseren Breitengraden. Beispiele von Vektorkrankheiten sind die Blauzungenkrankheit, Infektiöse Blutarmut beim Pferd (Equine Infektiöse Anämie, EIA) und die Leishmaniose (Schwere Infektionskrankheit u.a. beim Hund)

Bekämpfung der BVD bei Rindern verläuft plangemäss

Das Programm zur Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) konnte gemäss Planung und einvernehmlich mit Landwirtschaft und Tierärzteschaft umgesetzt und im Oktober in die dritte Phase, die Überwachungsphase, überführt werden. Insgesamt wurden 41'931 Kälber in 2057 Betrieben untersucht. Es waren insgesamt 234 Proben positiv, wovon 198 durch eine Überprüfungsuntersuchung bestätigt wurden. Durchschnittlich waren somit 0.56 Prozent der neugeborenen Kälber positiv. Diese Tiere mussten auf Anweisung des Veterinäramts geschlachtet werden. Die Abnahme der positiven Tiere entsprach den Erwartungen. Als besonderes Problem, das zu zusätzlichen Aufwendungen im Programm führt, stellte sich die Leerprobenhäufigkeit von 5 Prozent heraus, da von diesen Tieren erneut Proben zu erheben sind. Mittels Rückfragen, Mahnungen und im Einzelfall Beratung vor Ort soll die Problematik vermindert werden.

Weiterhin intensive Medienkontakte und erweiterte Vortragstätigkeit

Im Berichtsjahr hat das VETA seine Medientätigkeit gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Die hohe Nachfrage ist wesentlich durch die Einführung der neuen kantonalen Hundegesetzgebung auf Ende 2009, das gestiegene Interesse am Thema Tierschutz und die Impfkampagne wegen der Blauzungenkrankheit zurückzuführen.

Fachbereich	Medienkontakte			Thema	Vorlesungen / Vorträge		
	2009	2008	2007		2009	2008	2007
Tierseuchen	56	48	15	32 Blauzungenkrankheit 9 Bienenseuchen 1 Tierseuchenprogramm BVD	17	3	18
Tierschutz	183	148	111	118 Hunde	42	50	32
Lebensmittel/ Heilmittel	2	3	5		18	22	12
anderes	5	14	2		3	6	7
Total	246	213	133		80	81	69

Erneut grosse Nachfrage nach telefonischen Auskünften

Die telefonischen Anfragen haben gegenüber dem Vorjahr um 12% abgenommen, was ausschliesslich auf den Rückgang von Fragen wegen des Tiergesundheitsprogramms BVD zurückzuführen ist. Zugenommen haben die Anfragen zur Hundegesetzgebung. Von 2002 bis 2008 konnte eine kontinuierliche Steigerung um insgesamt 230% verzeichnet werden, wobei nun für das Berichtsjahr der Trend gebrochen scheint. Erneut konnte jedoch die Rate an Anrufen, die den jeweiligen Fachspezialistinnen und -spezialisten zur Beantwortung überwiesen wurden, gesenkt werden, was für die hohe Kompetenz des Telefonteams spricht.

Durchschnittlich wurden 2009 pro Arbeitstag 63 (im Jahr davor 71) Anrufe entgegengenommen und beantwortet. Anrufe, die im Rahmen des 24h-Notfallservices und ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten entgegengenommen wurden, sind in der untenstehenden Statistik nicht erfasst.

Jahr	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Auskünfte Total	16'057	18'200	14'317	15'319	11'565	11'850	10'274	7'903
Anteil Tierseuchen	27,8%	35,8%	18,8%	29,3%	27,2%	19,3%	13,7%	15,5%
Anteil Tierschutz	26,9%	24,9%	28,9%	23,7%	24,8%	20,0%	22,2%	23,7%
Anteil Hundegesetz	19,6%	14,4%	17,6%	10,8%	-	-	-	-
Anteil intern an Sachbearbeitende weitergeleitet	13,5%	16,6%	23,3%	27,0%	37,2%	48,5%	52,8%	46,3%

Rückstandsuntersuchungen an Schlachttierkörpern zeigen Wirkung

Seit über 10 Jahren veranlasst das VETA Untersuchungen, um Proben von Schlachttierkörpern breit auf Arzneimittelrückstände zu prüfen. Mit modernen Such- und Labormethoden³ können die meisten beim Tier eingesetzten Antibiotika-Gruppen effizient erfasst werden. Im Berichtsjahr wurden auf diese Weise bei 3 Kühen, 1 Kalb und 3 Schweinen aus total 600 Proben Überschreitungen der erlaubten Höchstkonzentrationen verschiedener Antibiotika festgestellt. In der Folge werden die Ursachen im Herkunftsbetrieb abgeklärt und es zeigen sich verschiedentlich grobe Management-Fehler (fehlerhafte Lagerung von Fütterungsarzneimitteln in Reichweite der Tiere, Verabreichung von falschem Futter). Durch gezielte Nachkontrollen auf den Betrieben im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrollen wird der Umgang mit Arzneimitteln vor Ort im Betrieb selbst überprüft, damit Wiederholungsfälle vermieden werden.

Besonders bei einigen Antibiotika-Stoffgruppen⁴ fiel zum wiederholten Male auf, dass die von den Herstellern angegebenen Absetzfristen für die Organe Leber und Niere zu knapp bemessen sind. In den betroffenen Fällen wurden die nach dem Heilmittelgesetz vorgeschriebenen Meldungen⁵ an die Swissmedic erstattet, welche bald eine Überarbeitung der Absetzfristen dieser Tierarzneimittel zur Folge haben dürften. Eine korrekte Festlegung der Absetzfristen von Antibiotika gibt den verschreibenden Tierärztinnen und Tierärzten sowie den Betriebsverantwortlichen Rechtssicherheit, da sie letztendlich für auftretende Anwendungsfehler haften, auch wenn sie alle angegebenen Fristen korrekt eingehalten haben.

Die Konsumentinnen und Konsumenten von Fleisch fordern ein von Arzneimitteln und anderen Umweltkontaminanten möglichst freies Lebensmittel. Da jedoch die Kriterien der Wirtschaftlichkeit bei der Tieraufzucht eine grosse Rolle spielen und Möglichkeiten des bewussten oder unbewussten Missbrauchs stets berücksichtigt werden müssen, sind gut angelegte Überwachungsprogramme und effiziente Untersuchungsmethoden von grosser Bedeutung für den Konsumentenschutz.



³ Die Untersuchungen führt das Kantonale Labor Zürich im Auftrag des VETA durch.

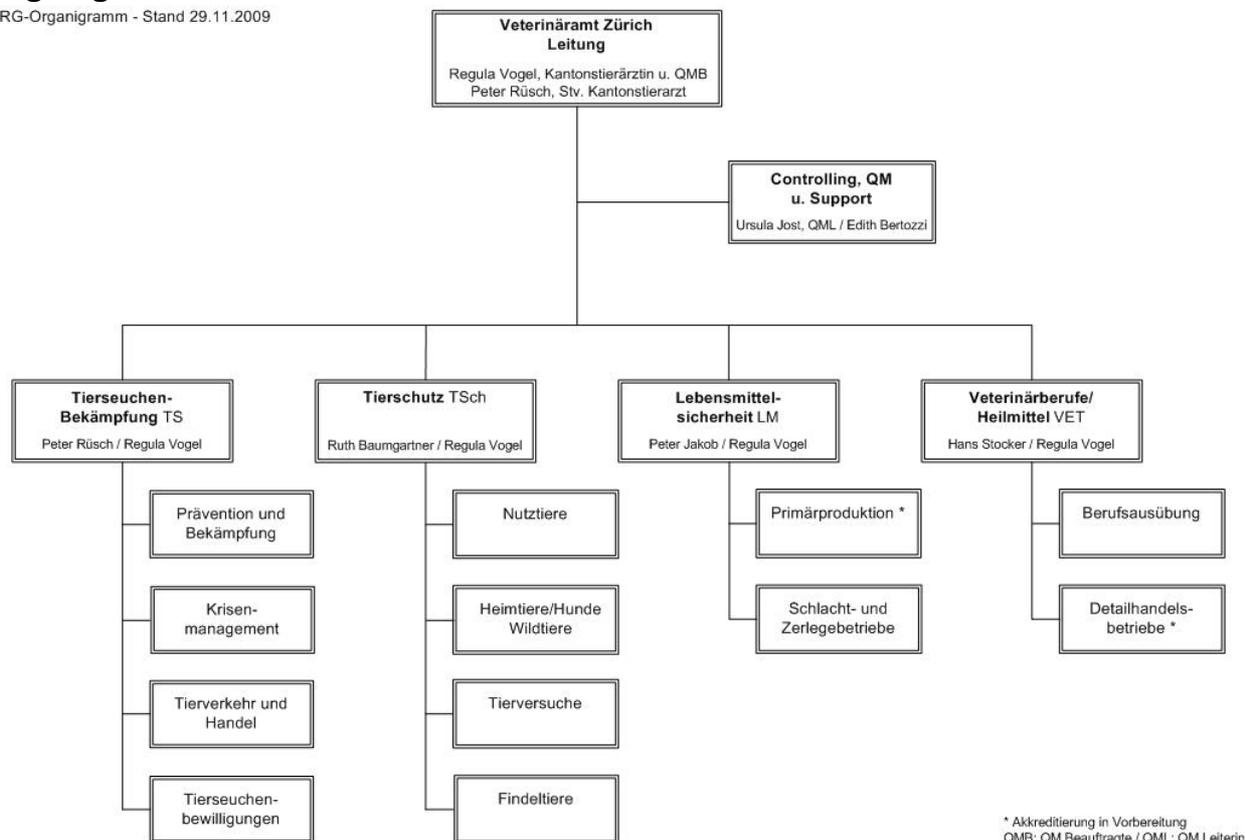
⁴ u.a. die Aminoglykoside Gentamycin, Neomycin und Dihydrostreptomycin; diese werden vor allem bei der Therapie von Euterentzündungen und zur Vorbeugung bzw. bei Atemwegserkrankungen und Infektionen des Verdauungstraktes eingesetzt.

⁵ eine sog. Pharmacovigilance-Meldung an die Arzneimittelzulassungsbehörde soll bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen eine rasche Anpassung der Anwendungsvorschriften ermöglichen.

2. Organisation, Personelles und Finanzen

Organigramm

ORG-Organigramm - Stand 29.11.2009



* Akkreditierung in Vorbereitung
QMB: QM Beauftragte / QML: QM Leiterin

Personelles

2009 umfasste das Team des VETA 25 Personen, zwei Drittel davon waren Frauen. Verschiedene Personen waren temporär beschäftigt, da es galt, die vielen zusätzlichen Arbeitsstunden für die Umsetzung der Tierseuchenprogramme zu bewältigen. Verschiedene Aufgaben wurden durch Aufträge an die Bezirkstierärztinnen und die Bezirkstierärzte, an die Bieneninspektorinnen und -inspektoren sowie an einzelne Experten bewältigt. Auch die je elf Mitglieder der Tierversuchskommission und der Tierschutzkommission erfüllten wichtige Aufgaben im Dienste des VETA. Erneut stellte auch die obligatorische Weiterbildungspflicht mit Nachdiplomprüfung für alle Amtstierärztinnen und Amtstierärzte eine zusätzliche Herausforderung dar. Zwölf der im VETA beschäftigten Personen sollten diese bis spätestens 2012 absolviert haben. Trotz der Staffelung der Ausbildungstermine führen die damit verbundenen Abwesenheiten zu Lücken, die das Team zusätzlich herausfordern.

Finanzen

Betriebsrechnung

	Fr.
Aufwand Total	6'725'000
- davon Personalkosten	3'635'000
- übrige Kosten	3'090'000
Ertrag Total	554'000
Saldo	-6'171'000

Tierseuchenfonds

	Fr.
Aufwand Total	3'092'000
Ertrag Total	3'304'000
- davon Tierhalterbeiträge auch durch den Bund eingezogen	823'000
Saldo	212'000
Fondsvermögen per 31.12.09	4'603'000

3. Tierseuchenbekämpfung

Im Berichtsjahr musste im Kanton Zürich keine hochansteckende Tierseuche verzeichnet werden. Als einzige auszurettende Tierseuchen traten die Bovine Virus Diarrhoe und die Caprine Arthritis-Encephalitis auf. Bei den zu bekämpfenden Seuchen waren wie in den Vorjahren die Salmonellosen stark vertreten. Betroffen waren 2009 Rinder, Hunde, Katzen, Vögel und Reptilien. Die Sauerbrut⁶ stieg trotz neuer Bekämpfungsstrategie auch im Berichtsjahr weiter an. Fälle von Blauzungkrankheit traten im Kanton Zürich erneut keine auf. Insgesamt lag die Zahl der Seuchenfälle über den Erwartungen, was vor allem auf die erhöhte Zahl der betroffenen Bienenbestände zurückzuführen ist.

	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2009	2008	2009	2008	
Hochansteckende Seuchen	0	0	0	0	verschiedene
Auszurettende Seuchen (nur mit Fällen)					
Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)	10	1	10	1	Ziege
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	115	362	234	615	Rind
Zu bekämpfende Seuchen (nur mit Fällen)					
Blauzungkrankheit (BZK)	0	0	0	0	Wiederkäuer
Leptospirose	0	0	0	0	Rind
Coxiellöse	4	2	4	2	Rind/Schaf
Chlamydiose (Ornithose / Psittakose)	0	4	0	4	Papagei
Salmonellose Nutztiere	7	4	7	4	Rind
Salmonellose Heim- und Wildtiere	24	18	24	18	Diverse
Salmonella enteritidis	0	0	0	0	Huhn
Infektiöse Laryngotracheitis	3	1	3	1	Huhn
Enzootische Pneumonie (EP)	1	1	3	3	Schwein
Aktinobazillose (APP)	1	1	1	4	Schwein
Sauerbrut der Bienen	86	68	--	--	Biene
Faulbrut der Bienen	5	1	--	--	Biene
Zu überwachende Seuchen (Auszug Fälle)					
Maedi-Visna	6	11	11	22	Schaf
Milbenkrankheiten der Bienen (Varroatose)	14	0	---	---	Biene
Neosporose	8	1	8	1	Rind
Kryptosporidiose	5	8	5	8	Rind

⁶ Bakterielle Erkrankung der Bienenbrut mit hoher Ansteckungswahrscheinlichkeit.

Aktive und passive Überwachung der Tierbestände auf Seuchen

Gemäss den exakten Vorgaben des Bundes zur aktiven Überwachung der Tierbestände wurden auch im Berichtsjahr die Stichproben-, Überwachungs- und Ausrottungsprogramme umgesetzt. Die Tierseuchengesetzgebung verlangt zudem auch die sogenannte passive Überwachung bei Verwerfen, Seuchenverdacht und Krankschlachtungen.

Der gegenüber dem Vorjahr wesentlich höhere Umfang an Abortuntersuchungen erfolgte wegen vertiefter Abklärungen eines möglichen Zusammenhanges mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Bei der Überwachung der Salmonellen beim Geflügel wurden die verschiedenen Stichproben in den Geflügelbeständen erstmals einheitlich ausgewertet.

Seuche	Anlass der Untersuchung	Material der Untersuchung	Zahl der Proben		davon positiv	
			2009	2008	2009	2008
Infektiöse bovine Rhinotracheitis/ - pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV)	Stichproben	Blut	1'918	1'846	0	0
Enzootische bovine Leukose (EBL)	Stichproben	Blut	1'918	1'846	0	0
Brucella abortus (Rind)	Stichproben	Blut	5	36	0	0
Brucella melitensis (Schafe)	Stichproben	Blut	530	403	0	0
Brucella melitensis (Ziegen)	Stichproben	Blut	27	86	0	0
Aujeszky	Stichproben	Blut	15	15	0	0
Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)	Stichproben	Hirn	936	901	0	0
BSE	Krankschlachtung	Hirn	955	1'051	0	0
IBR/IPV	Verwerfen	Blut	135	33	0	0
Brucellose	Verwerfen	Nachgeburt	109	36	0	0
Coxiellöse	Verwerfen	Nachgeburt	109	36	4	2
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	Ausrottungsprogramm	Ohrgewebe, Blut	41'931	91'036	234	615
Klassische Schweinepest (ESP)		Blut, Organe	15	10	0	0
ESP (Wildschwein)	aktive Überwachung	Blut, Organe	98	184	0	0
EP (Schwein)	passive Überwachung	Blut, Organe, Tupfer	15	95	2	1
APP (Schwein)	passive Überwachung	Blut, Organe	2	10	0	4
CAE (Ziegen)	aktive Überwachung	Blut	1167	527	10	1
Salmonellose (Geflügel)	aktive Überwachung	Blut, Eier, Kot	2202	---	2	0

Bewilligungen und Überwachung

Viehhandel, Viehausstellungen, Viehmärkte und Import von Tieren

Im Vergleich mit den Vorjahren (2008 / 2007) sanken 2009 die Einnahmen durch Viehhandels-Patente nicht weiter. Im Berichtsjahr waren es noch 61 Haupt- und 12 Nebenpatente (2008: 66 / 12) mit einer Gesamtsumme von Fr. 102'255 (2008: Fr. 103'969).

Die Ausstellungen und Märkte nahmen erneut leicht zu, am stärksten bei den Klautieren. Die Zahl der Importe mit amtstierärztlicher Überwachung (ATÜ) und auch die Anzahl importierter Tiere hat abgenommen. Der Rückgang betrifft Klautiere, Katzen und Hunde sowie Geflügel gleichermassen.

	Klautiere		Katzen, Hunde		Kaninchen, Geflügel, Diverse		Total	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Ausstellungen, Märkte	13	7	7	3	25	30	45	40
Importe mit ATÜ ¹	7	10	2	6	44	79	53	95
Anzahl Tiere	52	78	2	12	429'870	745'744		

¹ Amtstierärztliche Überwachung / beim Geflügel ab 2008 Importe mit Jahresbewilligung.



Zeugnisse und Überwachung von Tierexporten und Exporten von tierischen Produkten

Die veterinärrechtlichen Grenzen der Schweiz zur EU sind gefallen, so dass auf Grenzkontrollen verzichtet wird. Der Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten wird im TRACES-System abgehandelt. Die Zahl der ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für die EU-Länder hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

	Lebende Tiere		Tierische Produkte		Total			
	2009	2008	2009	2008	2009	2008		
Klautiere, Pferde Zoo- und Heimtiere								
Anzahl Sendungen	620	637	49	60	236	245	905	942

4. Tierschutz und Findeltiermeldestelle

Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren

Kontrollen, welche das VETA selber durchführt, finden unangemeldet und über das ganze Jahr verteilt statt. Sie haben einen Schwerpunkt bei Betrieben mit Mängeln in der Vergangenheit. Die unter dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) erfassten Kontrollen werden durch akkreditierte Kontrollstellen (Agrocontrol, Bioinspecta, Bio Test Agro AG) im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises durchgeführt. Diese Routinekontrollen finden angemeldet und vorwiegend in der Vegetationsperiode statt. Dies erklärt die unterschiedlichen Beanstandungsquoten.

Tierart	Erfasste Tierhaltungen ¹		Kontrollen				Beanstandungen				Verzeigungen ²		Tierhalteverbote ³	
			VETA		ALN		VETA		ALN		2009	2008	2009	2008
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Rindvieh	2398	2409	250	243	889	1023	99	101	39	21	21	16	0	1
Schwein	994	960	60	48	151	177	17	15	1	2	3	4	0	0
Geflügel	4592	4595	85	66	395	555	19	19	2	1	4	2	1	1
Pferd	1368	1300	102	99	364	395	38	29	5	2	6	3	1	2
Ziege/Schaf	1786	1786	142	134	308	374	33	29	14	4	6	3	0	0
Kaninchen	565	540	66	72	9	12	25	38	0	3	5	3	1	1
Hirsch/Lama	117	109	4	5	7	12	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere			5	2	0	1	3	1	0	0	0	1	0	0
Total			714	669	2123	2549	234	232	61	33	45	32	3	5

¹ Betriebe, die mehrere Tierarten halten, sind mehrfach erfasst.

² Die Verzeigungen erfolgten vorwiegend wegen ungenügendem regelmässigem Auslauf beim Rindvieh, vernachlässigter Tierhaltung, Verschmutzung oder ungenügender Beleuchtung. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf Betriebe im Kanton Zürich.

³ Tierhalteverbote werden ausgesprochen wegen starker oder andauernder Verstösse gegen die Gesetzgebung.



Haltung von Heimtieren

Heimtierhaltungen werden auf Grund von Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung, von Tierschutzorganisationen, Behörden oder der Polizei kontrolliert. Es werden bei Mängeln die notwendigen Massnahmen angeordnet und Nachkontrollen durchgeführt. Tierhalteverbote, die nach dem 30. August 2009 ausgesprochen wurden, gelten erstmals für die gesamte Schweiz.

Der Anteil der gemeldeten Heimtierhaltungen, die Mängel aufweisen, ist mit 256 neuen Fällen im Jahr 2009 erneut gestiegen (2008: 202). Die Zahl der nötigen Kontrollen und Nachkontrollen lag um mehr als 50% höher als im Vorjahr.

Tiergruppe	Anzahl Tierschutzfälle in Bearbeitung / da- von neu		Anzahl Kontrollen / Nachkontrollen		Anzahl Tierhalte- verbote		Anzahl Verzeigungen durch VETA	
	209	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Hunde, Katzen	237/171	221/152	152/66	105/38	8	14	20	27
Kaninchen, Nager	42/32	026/20	32/17	19/10	3	0	7	3
Reptilien, Amphibien, Fische, Affen	10/8	2/2	6/2	2/0	0	0	1	1
Vögel	24/18	10/8	18/10	9/1	2	0	0	1
Diverse, Gemischte	15/10	7/7	8/9	6/0	1	0	2	0
Illegaler Handel	15/13	6/3	0/0	0/0			15	3
Coupierte Hunde	14/3	13/10					5	9
Tierheime	7/1	2/0	5	12	0	0	1	0
Total	364/256	287/202	221/104	153/49	14	14	51	44



Bewilligungspflichtige Tierhaltungen

Der Umfang der zu bewilligenden Haltungen und Anlässen mit Tieren hat im Berichtsjahr insgesamt nicht zugenommen. Der Trend zur Haltung von exotischen Reptilien setzt sich wie schon im Jahr zuvor fort.

Art der Tierhaltung	Säugetiere		Vögel		Reptilien / Fische / Amphibien		Gemischt	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Wildtierhaltung privat Neue und erneuerte Bewilligungen, inkl. Kontrollbesuche	51	73	21	31	73	61	2	2
Wildtierhaltung gewerbsmässig (neu)	20	16	6	3	9	1	2	2
Werbebewilligungen	4	7	5	4			1	1
Handelsbewilligungen Tierheime (neu)	0	1						
Transportbewilligungen nach EU- Recht (neu)	0	5						
Zoofachhandel								
Neue und erneuerte Bewilligungen			1		4	1	4	7
Routine- und Nachkontrollen					2	3	5	15
Ausstellungen mit Verkauf	3	2	1	1	5	8	0	1
Ausstellungen ohne Verkauf	1	0	1	1	1	4	0	1



Tierschutz- und Hundegesetzgebung

Seit Mai 2006 hat das VETA die Aufgabe, Ausnahmegewilligungen von der generellen Maulkorb- und Leinenpflicht für die vier Hunderassen American Pitbull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Staffordshire Bullterrier (§7a Kant. Hundeverordnung; KHuV) zu erteilen. Darüber hinaus ist es Aufgabe des VETA, alle Meldungen zu Beissvorfällen mit Hunden und zu übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden (Art. 78 und 79 Eidg. Tierschutzverordnung; TSchV) zu bearbeiten und die nötigen Massnahmen zu treffen.

Ausnahmegewilligungen von der generellen Maulkorb- und Leinenpflicht

Eine grosse Zahl der hängigen Gesuche für Tiere der vier Rassetypen mit erhöhtem Gefährdungspotential konnte im Berichtsjahr nicht erledigt werden, da die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller an der Weiterführung der Verfahren nicht interessiert waren.

Gesuche	Anzahl		Erledigt				Hängig bei	
			Gewilligt		Abgelehnt		Gesuchstellenden	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Maulkorb- / Leinenpflicht für 4 Rassetypen	48	50	14	7	2	10	214	174

Meldungen zu Vorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden

Nachdem im Vorjahr die Zahl der Meldungen insgesamt leicht rückläufig war, hat sie im Berichtsjahr um 10% zugenommen. Dies deutet darauf hin, dass die Meldedisziplin wegen der Aktualität des Themas insgesamt wieder besser ist.

Meldungen betreffend Hunde	Anzahl		Erledigt						In Bearbeitung ³	
			Keine Massnahmen		Verwarnung ¹		Massnahmen ²			
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Vorfälle mit Menschen	660	564	366	311	163	117	28	40	103	114
Vorfälle mit anderen Hunden / weiteren Tieren	399	369	205	174	112	89	17	26	65	99
Anderes ⁴	65	60	17	22	18	15	18	13	12	23
Total	1124	993	588	507	293	221	63	79	180	236

¹ Verwarnungen betreffen vor allem Aufsichtspflichtverletzungen.

² Es wurden u.a. folgende Massnahmen verfügt: Erziehung oder Verhaltenstherapie des Hundes, Maulkorb- und Leinenpflicht, bei stark erhöhtem Risiko Euthanasie des Hundes.

³ Die Bearbeitung der Fälle erfolgt in verschiedenen Schritten: Detailabklärungen zum Vorfall bei Opfer und Hundehalter/-in, Hundehalterkenntnisse, Abklärung Erstfall oder Wiederholung, ggf. Haltungskontrolle und Wesensbeurteilung. Die Zahlen beziehen sich auf die im VETA eingegangenen Meldungen.

⁴ Die Zahlen umfassen Meldungen, die nicht unter die Meldepflicht gemäss Art. 78 und 79 TSchV fallen, beispielsweise mehrmaliges Nichteinhalten der Maulkorb- und Leinenpflicht gemäss § 7a KHuV.

Tierversuche und Versuchstierhaltungen

Aufgrund noch laufender Meldefristen erfolgt die Berichterstattung mit einem Jahr Verzögerung. Im Berichtsjahr (2008) hat das VETA 228 Bewilligungen neu erteilt, davon 211 mit Einschränkungen. Die Tierversuchskommission bearbeitete alle belastenden Gesuche und besprach an 12 Sitzungen neben allgemeinen Fragestellungen 24 Gesuche mit erhöhtem Schweregrad. Es wurden keine Bewilligungen abgelehnt. Zudem bewilligte das VETA 4 neue Versuchstierhaltungen und stellte 6 Verfügungen betreffend Änderungen bestehender Versuchstierhaltungen aus. Ende des Jahres 2008 zählte der Kanton Zürich total 50 bewilligte Versuchstierhaltungen. Diese wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission zweimal kontrolliert.

In Versuchen eingesetzte Tiere im Jahr 2008:

Bewilligungspflichtige Tierversuche 736 gültige Bewilligungen, davon 687 mit Einschränkungen

Tiergruppe	Grundlagen- Forschung	Entwicklung	Toxikologische Prüfung	Krankheits- Diagnostik	Ausbildung	anderer Zusammenhang	Total	davon Tiere im Schweregrad 0
Mäuse	74'508	1'880	0	143	1'270	0	77'801	24'056
Ratte	4'629	230	0	77	1'201	0	6'137	1'882
Meer- schweinchen	10	0	0	0	40	0	50	36
Hamster	0	24	0	0	30	0	54	20
andere Nager	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaninchen	114	23	0	0	52	0	189	6
Hunde	6	109	0	37	39	98	289	231
Katzen	170	174	0	4	3	11	362	171
Primaten	85	2	0	0	0	0	87	30
Rindvieh	153	33	0	365	850	9	1'410	646
Schafe, Ziegen	105	270	0	13	46	0	434	65
Schweine (inkl. Minipigs)	333	31	0	5	27	0	396	243
Pferde, Esel	95	0	0	30	226	49	400	397
Vögel (inkl. Geflügel)	562	48	0	4	14	881	1'509	702
Amphibien, Reptilien	24'023	0	0	0	6	143	24'172	23'076
Fische	566	0	1'707	0	0	0	2'273	1'199
diverse Säuger	55	0	0	101	11	802	969	833
Total	105'414	2'824	1'707	779	3'815	1'993	116'532	53'593
	90.4%	2.4%	1.5%	0.7%	3.3%	1.7%	100%	46.0%

Findeltiermeldestelle des Kantons Zürich

Die kantonale Findeltiermeldestelle ist dem VETA angegliedert. Sie hat ein eigenes Erscheinungsbild und arbeitet mit den vom Tierschutzverlag Zürich entwickelten Datenbanken. Der Umfang der eingehenden Fundmeldungen ist stabil. Insgesamt wurden 2996 Anrufe verzeichnet. Ein Tonband weist Anrufende darauf hin, dass Such- und Fundmeldungen auch via Internet, Fax und Post gemeldet werden können. Dies wird rege genutzt, wie die Anzahl der zu bearbeitenden Anrufe von 1040 zeigt.

Abgeschlossene Meldungen (Fundmeldungen und deren Bearbeitung)

Tierart	Fundmeldung		Rückführung		Umplatzierung nach Freigabe		Anderes ²	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Hunde	104	133	89	100	12	27	4	6
Katzen	997	973	264	253	620	599 ³	149	121
Vögel	100	99	8	6	82	80	9	13
Kaninchen	55	29	5	4	46	24	4	1
Schildkröten	93	50	10	12	70	37	6	1
Diverse wie ¹	31	36	2	2	28	33	1	1
Total	1'380	1'320	378	377	858	800	173	143

¹ Ratten, Hamster, Meerschweinchen, Frettchen, Schlangen, Geckos, Schafe.

² Falschmeldungen und kranke Tiere, die trotz Betreuung eingeschläfert werden mussten.

³ Bei Hunden ist die Rückführquote dank obligatorischem Chip höher als bei Katzen, von denen nur wenige gechipt sind. Deren Rückführung ist schwieriger, da eine eindeutige Kennzeichnung meist fehlt und Fellfarben einander oft ähnlich sind.

Stand der Fundmeldungen

	Anzahl
Offene Meldungen ¹ am 31.12.2008	165
Neue Fundmeldungen 2009	1'380
Abgeschlossene Meldungen 2009	1'409
Offene Meldungen ¹ am 31.12.2009	136

¹ Meldungen, bei denen die Meldefrist noch nicht abgelaufen ist.



5. Lebensmittelsicherheit

Kontrollen Primärproduktionsbetriebe

Alle Routineinspektionen in Primärproduktionsbetrieben werden innerhalb des VETA und auch mit den Kontrollen des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) koordiniert. Dadurch wird erreicht, dass Betriebe ohne Mängel in der Regel nur einmal jährlich kontrolliert werden. Durch ein Versehen bei der Koordinationsstelle konnten im Berichtsjahr nicht alle Betriebe wie geplant kontrolliert werden, da sonst die Vorgabe der jährlichen Kontrollfrequenz pro Betrieb verletzt worden wäre.

Tierverkehr

Schlachtbetriebe und andere Inspektionsstellen melden Mängel im Tierverkehr an das VETA. Der im Vorjahr festgestellte Rückgang an Meldungen setzte sich 2009 nicht fort (283 / 253). Die Mängel betrafen mehrheitlich die Kennzeichnung der Tiere (182 Meldungen). Bei Mängeln werden die betreffenden Tierhalterinnen und Tierhalter schriftlich darauf hingewiesen und auch auf die Folgen in Wiederholungsfällen aufmerksam gemacht. Bei lebensmittelrelevanten Beanstandungen werden in der Regel die Kosten der zusätzlichen Aufwendungen für die mikrobiologische Fleischuntersuchung (MFU, Hemmstoffnachweis) in Rechnung gestellt. Weitere Meldungen betrafen die Begleitdokumente (29) oder wiesen auf lebensmittelrelevante (64) bzw. andere (8) Mängel hin.

Amtstierärztliche Kontrollen (ATK) und Massnahmen

Primärproduktionsbetriebe sind nach Bundesrecht alle 12 Jahre auf Tierverkehr, Eutergesundheit und Tierarzneimittelsatz amtstierärztlich zu kontrollieren. Im Berichtsjahr wurde das Jahressoll zu 75% erfüllt.

Anzahl Betriebskontrollen		Nachkontrollen bzw. Nachbearbeitung		Administrativ erledigt ¹		Anzahl Kontrollen pro Tierart	
2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
234	222	17	64	16	12	546	365

¹ Diese Betriebe wurden wegen Aufgabe der Tierhaltung oder Grösse der Tierhaltung (< 5 Tiere) nicht kontrolliert.

Es bestehen weiterhin verschiedene zum Teil erhebliche Mängel bei der Umsetzung der Bestimmungen der Tierarzneimittelverordnung. Diese zeigen sich vor allem in nicht ausgewiesenen Betriebsbesuchen im Rahmen der TAM-Vereinbarung. 79% (Vorjahr 82%) hatten diese nicht erfüllt; es gab darüber hinaus nicht erfüllte Vorgaben im Bereich Fütterungsarzneimittel / fachtechnisch verantwortliche Person (75% Mängel); es waren fehlende Inventarlisten für gelagerte Arzneimittel (27% Mängel) oder fehlende Zusatzeiketten (60% Mängel) und nicht geführte oder unvollständig ausgefüllte Behandlungsjournale (27% oder 31% Mängel) anzutreffen. Auch die Kennzeichnung der Tiere (20% Mängel, Vorjahr 34%) und die Überwachung der Eutergesundheit (26% Mängel, Vorjahr 29,5%) waren häufig festgestellte Mängel.

Kontrollumfang pro Tierart (n = 546): Ergebnisse und Mängelausmass

Alle Kontrollpunkte erfüllt		< 5 Kontrollpunkte nicht erfüllt		5-9 Kontrollpunkte nicht erfüllt		>10 Kontrollpunkte nicht erfüllt	
2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
35%	40%	39%	37%	21%	19%	5%	4%

Betriebe, die mehrfach Mängel aufweisen, werden schriftlich mittels A-Post, eingeschrieben und/oder mittels Verfügung aufgefordert, die Mängel fristgerecht zu bereinigen. Im Wiederholungsfall und bei erneuten Mängeln sind die Nachbearbeitungen kostenpflichtig und werden der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter verrechnet. In Einzelfällen wird zudem eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Betriebe mit mehrfachen Mängeln¹: Massnahmen

Anzahl Betriebe		Schriftliche Ermahnung		Verwarnung		Mit Gebühren		Verfügung ^o		Zusätzlich mit Anzeige	
2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
34	22	25	16	9	6	9	6	0	4	2	2

¹ Betriebe, bei denen teilweise äusserst aufwändige Nachbearbeitungen nötig waren.

Qualitätssicherung Milch: Kontrollen und Massnahmen

Nach den einschlägigen Verordnungen sind Primärproduktionsbetriebe, die Verkehrsmilch produzieren, in Bezug auf Selbstkontrolle, Hygiene, Fütterung und Rückverfolgbarkeit zu kontrollieren. Das Kontrollintervall beträgt ca. vier Jahre; die konkrete Auswahl der Betriebe erfolgt risikobasiert. Der Umfang der Kontrollen liegt 2009 tiefer, da einerseits Limiten infolge Kontrollkoordination bestanden und andererseits Grundlagenarbeiten zur Qualitätssicherung der Kontrollen anstanden.

Umfang Kontrollen	Kontrollanlass	2009	2008
Total	380		
	Routineüberwachung	335	537
	Koordiniert mit ATK	31	103
	Mängelabklärungen	5	2
	Nachkontrollen	1	1

Mängelumfang	Ausgewählte Gründe	2009	2008
Total	99		
	Milchliefersperre	8	4
	Beanstandung wegen zu hoher Zellzahl	52	70
	Beanstandung wegen zu hoher Keimzahl	13	7
	Beanstandung aus anderen Gründen (u.a. Wasser, Hemmstoffe, Hanffütterung)	26	--

Bewilligte Schlachtbetriebe und Zerlegebetriebe

Überwachung der Schlachtbetriebe

Im Berichtsjahr waren neben den beiden Grossschlachtbetrieben Hinwil und Zürich (95% der Schlachtungen) 63 Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität und fünf bewilligungspflichtige Zerlegebetriebe in Besitz einer gültigen Betriebsbewilligung. In diesem Arbeitsbereich wurden 90 Betriebskontrollen durchgeführt. Sie umfassten neben der Kontrolle baulicher und betriebshygienischer Aspekte auch den Tierschutz und die Übereinstimmung mit der Tierseuchengesetzgebung. Die Kontrollpraxis wurde durch die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) vor Ort überprüft und für gut befunden.

Fleischkontrolle und Ergebnisse

In einigen gewerblichen Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität herrscht ein Mangel an nebenberuflichen amtlichen Tierärztinnen bzw. Tierärzten, welche zur amtlichen Fleischkontrolle befähigt sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramts mussten deshalb kurzfristig solche Aufgaben zusätzlich übernehmen, obwohl nach geltendem kantonalen Recht die Gemeinden für die Anstellung der Fleischkontrollorgane zuständig sind. Die Ergebnisse der Fleischkontrolle bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.

Tierart	Normalschlachtungen				Schlachtung kranker oder verunfallter Tiere			
	Anzahl Tiere total ¹		Davon ungeniessbar		Anzahl Tiere total ¹		Davon ungeniessbar	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Rind > 24 Mt.	25'910	21'290	46	18	914	986	92	88
Rind 7-24 Mt.	14'966	15'917	0	6	263	370	13	19
Kalb < 6 Mte.	42'399	39'770	25	21	271	413	28	30
Schaf	57'969	55'545	189	148	89	165	40	103
Ziege	1'084	1'061	1	4	1	4	0	1
Schwein	262'893	279'796	267	286	766	740	65	87
Pferd	59	55	9	0	18	19	10	14
Lama/ Alpaka	2	2	0	0	0	0	0	0
Zuchtschalenwild	146	147	0	0	0	19	0	0
Kaninchen	2'465	1'991	0	0	0	2	0	0
Hausgeflügel	13'505	9'721	0	0	0	0	0	0
Strausse	6	-	0	-	0	-	0	-
Total	421'404	425'295	537	483	2'322	2'699	248	342

Rückstandsuntersuchungen in Schlachttierkörpern

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr Untersuchungen auf Rückstände von Arzneimitteln und anderen Stoffen in den Geweben von Schlachttierkörpern durchgeführt. Die Rückstandsuntersuchungen erfolgten im Rahmen des Nationalen Kontrollplans (NKP) sowie ergänzender kantonaler Rückstandsuntersuchungen. Bei Mängeln wurden die Laborkosten nach Lebensmittelgesetz den Tierhalterinnen und Tierhaltern verrechnet.

Tierart	Screening LC-MS-MS oder ELISA		Vierplatten- Test		Total Proben Antibiotikum				Total Proben andere ⁴		davon positiv	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Rinder	225	106	5	6	230	112	3 ¹	3	167	110	1 ⁵	0
Kälber	154	208	5	7	159	215	1 ²	1	65	-	-	-
Schweine	273	347	8	10	281	357	3 ³	6	20	-	-	-
Schafe	30	16	0	1	30	17	0	0	0	-	-	-
Total	682	677	18	24	700	701	7	10	232	110	1	-

¹ Je eine Probe mit Grenzwertüberschreitung Neomycin, Dihydrostreptomycin, Gentamycin.

² Eine Probe mit Höchstwertüberschreitung Sulfonamid und Trimethoprin.

³ Je eine Probe mit Höchstwertüberschreitung Sulfadimidin, Benzylpenicillin, Streptomycin und Dihydrostreptomycin.

⁴ Andere Proben wurden untersucht auf Antiparasitika, Schwermetalle, Mykotoxine oder Tranquilizer.

⁵ Eine Probe mit Grenzwertüberschreitung Cadmium.



6. Praxisbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten

Im Berichtsjahr wurden 6 Bewilligungen für Praxen neu ausgestellt, was dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre entspricht. In den tierärztlichen Privatapotheken, die zum Detailhandel mit Arzneimitteln legitimiert sind, wurden nach den Vorgaben der Tierarzneimittelverordnung im Berichtsjahr die Routineinspektionen weiterhin durchgeführt. Einige Mängelfälle führten zu hohen Aufwendungen.

Tierärztinnen und Tierärzte	Tierärztinnen		Tierärzte		Total	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Erteilte Praxisbewilligungen 2009	6	2	0	2	6	4
90-Tage-Bewilligung 2009	1	1	2	2	3	3
Betriebsbewilligungen (neu ab 2009)					2	-
Erteilte Assistentenbewilligungen 2009	29	23	4	2	33	25
Erteilte Vertretungsbewilligungen 2009	2	3	1	1	3	4

Tierärztliche Praxen	Einzelpraxen		Gemeinschafts- praxen		Total	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Gross- und Kleintiere	84	81	23	21	107	102
Kleintiere	77	78	9	7	86	85
Total	161	159	32	28	193	187

Tierärztliche Privatapotheken	Kontrolliert		Beanstandet ¹		Total	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Anzahl	20	12	20	11	20	12

¹ in einzelnen Kontrollpunkten beanstandet

Rezepte für Fütterungsarzneimittel	Eingegangen		Davon bean- standet	
	2009	2008	2009	2008
Anzahl Rezepte	104	124	24	20

7. Tätigkeitsbericht des kantonalen Anwalts für Tierschutz in Strafsachen

Wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz wurden für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 im Kanton Zürich gesamthaft 199 Verfahren eröffnet und dem Tieranwalt zur Kenntnis gebracht.

Weil der Tieranwalt seine Tätigkeiten auf das Beraten (in Form von Stellungnahmen) und Unterstützen der untersuchenden Behörden in Strafverfahren fokussiert, konnte in zahlreichen Fällen eine strengere Bestrafung oder eine Überweisung von der für die Beurteilung von Übertretungen zuständigen Statthalterämtern zu den die Vergehen untersuchenden Staatsanwaltschaften bewirkt werden. Durch dieses frühzeitige Einschalten in ein Strafverfahren können administrative Aufwände erheblich vermindert werden, was sich insbesondere dadurch zeigt, dass im Jahr 2009 lediglich ein Rekurs verfasst werden musste (im Vergleich zum Vorjahr, in dem es noch deren sechs waren).

Von den im Jahre 2009 eröffneten Verfahren wurden 110 von Statthalterämtern, 52 von Staatsanwaltschaften, je zwei von Jugendanwaltschaften und vom Stadtrichteramt (Zürich) geführt. Das Total der folgenden Zahlen aller die Tierschutzstraffälle beurteilenden Behörden (201) und erlassenen Verfügungen (208) stimmt nicht mit der Gesamtzahl Fälle (199) überein, da in einzelnen Verfahren (infolge Überweisung) mehrere Strafbehörden beteiligt sein und mehrere Verfügungen ergehen können.

72 der 2009 von den Statthalterämtern eröffneten Strafverfahren wurden mit einer Strafverfügung und fünf mit einer Einstellungsverfügung erledigt. In vier Fällen haben Statthalterämter eine Überweisungs- und in drei Fällen eine Wiedererwägungsverfügung erlassen. 32 der 2009 bei den Statthalterämtern eröffneten Strafverfahren waren per 31.12.2009 noch immer hängig, sie befanden sich also per Ende 2009 noch im Stadium statthalteramtlicher Untersuchung. In zwei Fällen erliess 2009 der Stadtrichter eine Bussenverfügung.

Wegen Tierquälereien haben die Staatsanwaltschaften 2009 17 Strafbefehle, 14 Einstellungsverfügungen sowie je eine Überweisungs-, Nichteintretens- und Sistierungsverfügung erlassen. Zudem ergingen zwei Einstellungsverfügungen der Jugendanwaltschaft. 19 von den Staatsanwaltschaften eröffneten Verfahren waren per 31.12.2009 noch immer hängig. Im Jahr 2009 ergingen gesamthaft zwei das Tierschutzstrafrecht betreffende Urteile (beide von Bezirksgerichten), die im selben Jahr eröffnete Strafverfahren betreffen. In einem Fall kam es zur Verurteilung der Täterin zu einer Geldstrafe; im anderen Fall wurde der Angeschuldigte vom Vorwurf der mehrfachen fahrlässigen Tierquälerei freigesprochen, wogegen der Tieranwalt allerdings Berufung angemeldet hat. Der eine vom Tieranwalt 2009 eingereichte Rekurs ist per 31.12.2009 noch hängig.

In den 199 aufgeführten Verfahren sind auch jene 35 enthalten, die noch nicht bei einer Untersuchungsbehörde hängig sind, sondern dem Tieranwalt in Form der vom Veterinäramt bei der Polizei eingereichten Anzeigen in Kopie mitgeteilt wurden.

102 noch nicht abgeschlossene Fälle wurden zudem aus dem Jahr 2008 ins 2009 übernommen, wobei deren 52 im Jahr 2009 erledigt wurden, wovon zwei durch ein bezirksgerichtliches Urteil. 50 der übernommenen Fälle sind per 31.12.2009 noch immer in polizeilicher (36 Fälle, bei denen das Veterinäramt bei der Kantons- oder Stadtpolizei Anzeige einreichte und seither noch hängig sind), statthalteramtlicher (11 Fälle) oder staatsanwaltschaftlicher (2 Fälle) Untersuchung oder beim Obergericht hängig (1 Fall).

Zudem konnten zwei 2007 eröffnete Verfahren 2009 durch ein bezirksgerichtliches und ein obergerichtliches Urteil erledigt werden. Per 31.12.2009 ist noch immer je ein 2007 eröffnetes Verfahren bei einem Bezirksgericht sowie bei einer Staatsanwaltschaft in Beurteilung.

Tierhaltungen

Die 199 eröffneten Verfahren betreffen beanstandete Tierhaltungen folgender Bereiche (Stand 31.12.2009):

Art der Tierhaltung	Anzahl	Bemerkungen
Heimtierhaltungen	113	
Landwirtschaftliche Nutztierhaltungen	67	
Andere gewerbsmässige Tierhaltungen	0	
Vorfälle mit Wildtieren	18	
Versuchstierhaltungen	0	
Übrige	4	Zoophilie, illegaler Tierhandel
Total	202	

Die Zahl aller Tierhaltungen (202) stimmt nicht mit der Anzahl Fälle (199) überein, da dreimal in einem Fall sowohl Heimtier- als auch Nutztierhaltungen betroffen sind.

Tierarten

Von den 199 eröffneten Verfahren sind die folgenden Tierarten betroffen (Stand 31.12.2009):

Tierart	Anzahl Fälle	Tierart	Anzahl Fälle
Hund	98	Rindvieh	32
Katze	12	Pferd	8
Kaninchen	12	Schwein	3
Schafe/ Ziege	15	Geflügel (Hühner, Enten, Gänse)	9
Vogel/ Geflügel	9	Fuchs	2
Fehlende Spezifikation	4	Marder	1
Frettchen	2	Ratte	1
Esel	1	Fisch	7
Meerschweinchen	1	Schlange	3
Schildkröte	1	Chamäleon	1
		Elefant	1

Die Zahl aller Tierarten (224) stimmt nicht mit der Anzahl Fälle (199) überein, da z.T. in ein und demselben Fall mehrere Tierarten betroffen gewesen sind.

Erledigung

Von den 199 im Jahre 2009 eröffneten Fällen ergingen 124 Verfügungen (Stand 31.12.2009):

Statthalterämter		Staatsanwaltschaften	
Einstellungen	5	Strafbefehle	17
Strafverfügungen	72	definitive Einstellungen	14
Überweisungsverfügungen	4	Überweisungsverfügung	1
Wiedererwägungsverfügungen	3	Nichteintretensverfügung	1
		Sistierungsverfügung	1
		Jugendanwaltschaften	
		definitive Einstellungen	2
Stadt- und Polizeirichterämter Zürich und Winterthur		Bezirksgerichte / Obergericht	
Bussenverfügungen	2	Urteile Bezirksgericht	2
Überweisung an Statthalteramt	0		

8. Glossar

Abkürzungen

ALN	Amt für Landschaft und Natur
APP	Aktinobazillose (Lungenseuche der Schweine)
ATK	amtstierärztliche Kontrolle
ATÜ	amtstierärztliche Überwachung
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BLK	Bundeseinheit für die Lebensmittelkette
BVD	Bovine Virus Diarrhoe (Rinderdurchfall)
BZK	Blauzungkrankheit (Bluetongue)
CAE	Caprine Arthritis Encephalitis der Ziegen
EBL	Enzootische bovine Leukose der Rinder
ELISA	Enzyme-Linked Immuno Sorbet Assay (immunologisches Testverfahren zum Nachweis von Proteinen)
EP	Enzootische Pneumonie (Lungenseuche der Schweine)
ESP	Klassische Schweinepest (auch europäische Schweinepest)
EU	Europäische Union
IBR/IPV	Infektiöse bovine Rhinotracheitis / Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (Buchstabenseuche der Rinder)
KHuV	Kantonale Hundeverordnung
KR-Nr.	Anfrage im Kantonsrat, nummeriert (Fortlaufend/Jahr)
LC-MS-MS	Flüssigchromatographie - Massenspektrometrie - Massenspektrometrie (chemisches Testverfahren zum Nachweis von Rückständen)
MFU	Mikrobiologische Fleischuntersuchung
NKP	Nationaler Kontrollplan
TRACES	Trade Control and Expert System (webbasiertes System zur internationalen Vernetzung der Veterinärbehörden)
TSchV	Eidgenössische Tierschutzverordnung
VETA	Veterinäramt